



DGRM Geschäftsstelle / Gabriele Wickert & José Aranzabal
Amsterdamerweg 78 44269 Dortmund

Presseerklärung

Entscheidung des Bundesgerichtshofes 5 StR 386/09

08.07.2010

Mit Urteil vom 14. Mai 2009 hatte das Landgericht Berlin einen 47 Jahre alten Berliner Gynäkologen vom Vorwurf der Verletzung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) aus rechtlichen Gründen freigesprochen.

Dem Angeklagten war von der Staatsanwaltschaft Berlin zur Last gelegt worden, als behandelnder Frauenarzt in den Jahren 2005 und 2006 bei drei Paaren mit einer Veranlagung zu schweren Erbkrankheiten die sogenannte Präimplantationsdiagnostik durchgeführt und dadurch gegen § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 2 Abs. 1 ESchG verstoßen zu haben. Der Arzt hatte damals zur Klärung der Situation gegen sich selbst Anzeige erstattet.

Vorgestern hat der Bundesgerichtshof das Urteil bestätigt und den Kollegen freigesprochen.

Seit Einführung der Präimplantationsdiagnostik Ende 1989 und weltweiter Verbreitung über die 90er Jahre wird die Diskussion geführt, inwieweit dies ethisch zu rechtfertigen ist bzw. inwieweit eine *slippery slope* entsteht, die zu einer Ausweitung der Indikationen für eine Präimplantationsdiagnostik entstehen kann. Grundsätzlich besteht kein Unterschied zwischen einem Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der Eltern bei einer schwerwiegenden Erkrankung des Kindes und einer Präimplantationsdiagnostik. Die Angst der Kritiker beruht darauf, dass die Zugänglichkeit des Embryos und dessen Verwerfen *in vitro* einfacher ist als der Schwangerschaftsabbruch.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist für deutsche Reproduktionsmediziner zu begrüßen, da nunmehr der Weg gebahnt ist, Regulierungen zu entwickeln und die Präimplantationsdiagnostik Paaren zugänglich zu machen, die in einer entsprechend belastenden Situation leben. Bereits im Februar 2000 hatte die Bundesärztekammer einen entsprechenden Vorschlag als Diskussionsvorlage unterbreitet (<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.45.3274.3277>). Auf dieser sinnvollen Basis sollte die Diskussion nun neu angefacht werden.

Das mutige Engagement des Berliner Gynäkologen hat diese Entscheidung herbeigeführt. Für diese Vorreiterrolle und seinen Mut ist ihm zu danken. Nunmehr muss aber der weitere Weg reguliert werden, um im Interesse der Ethik, Politik und der ausführenden Ärzteschaft in den Fachgesellschaften Sicherheit zu schaffen und den Ängsten der Kritiker zu begegnen.

Für die Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsgenetik und den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM)

Prof. Dr. Michael Ludwig
Stellv. Vorsitzender der
AG Reproduktionsgenetik der DGRM

Prof. Dr. Jan-S. Krüssel
1. Vorsitzender der DGRM

www.repromedizin.de

DGRM Geschäftsstelle
Gabriele Wickert & José Aranzabal
Amsterdamerweg 78
44269 Dortmund
Tel: 02 31/56 76 31 81
Fax: 02 31/9 06 24 51
geschaeftsstelle@repromedizin.de

Amtierender Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Jan-S. Krüssel
Universitätsklinikum Düsseldorf
UniKiD
Moorenstr. 5
40225 Düsseldorf
Tel: 02 11/8 10 40 62
Fax: 02 11/8 11 67 87
Kruessel@unikid.de

**Vorsitzender der
vergangenen Sitzungsperiode:**
Prof. Dr. med. Hermann M. Behre
Zentrum für Reproduktionsmedizin
und Andrologie
Universitätsklinikum Halle(Saale)
Martin-Luther-Universität Halle-W.
Ernst-Grube-Str. 40
06120 Halle
Tel: 03 45/5 57 47 82
Fax: 03 45/5 57 47 88
Hermann.Behre@medizin.uni-halle.de

**Vorsitzender der
nachfolgenden Sitzungsperiode:**
Prof. Dr. med. Christian J. Thaler
Hormon- und Kinderwunschzentrum
Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe der LMU
81377 München – Großhadern
Tel: 089/70 95 45 88
Fax: 089/70 95 75 88
thaler@med.lmu.de

Schriftführerin:
Priv.-Doz. Dr. med. Tina Buchholz
Gyn-Gen-Lehel
Zentrum für Polkörperdiagnostik
Pfarfstr. 14
80538 München
Tel: 089/ 23 23 93 90
Fax: 089/23 23 93 91 1
buchholz@gyn-gen-lehel.de

Schatzmeister:
Priv.-Doz. Dr. med. Sören von Otte
Fertility Center Kiel
Prüner Gang 15
24103 Kiel
Tel: 0431/97413 33
Fax: 0431/97413 22
svonotte@gmx.de

Stellvertretende Vorsitzende:
Prof. Dr. med. H.-Chr. Schuppe
Dr. med. Georg Döhmen
Prof. Dr. Christine Wrenzycki
Dr. rer. nat. Viktoria von Schönfeldt

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto-Nr.0007477910
BLZ 300 060 01